

Leitfaden

Deutschlandticket Tübingen mit KreisBonusCard und Deutschlandticket JugendBWTübingen mit KreisBonusCard als Handyticket bestellen

FAQ – Häufig gestellte Fragen

Seit 1. Januar 2024 dürfen für deutschlandweite Fahrten nur noch digitale Fahrscheine, also Handyticket oder Chipkarte, genutzt werden.

1. Sie bestellen die Tübinger Deutschlandtickets im Abo-Kundenportal abos.naldo.de als Handyticket

- Bitte registrieren Sie sich im Abo-Kundenportal unter abos.naldo.de. Sie erhalten dann einen Bestätigungslink, den Sie innerhalb von drei Tagen aktivieren müssen, nur dann ist eine Bestellung des Tübinger Deutschlandtickets möglich. (Achtung: Die Zugangsdaten für den mobilen Ticketshop in der naldo-App und den Online-Ticket-Shop für Tagestickets unter tagestickets.naldo.de können **nicht** für das naldo-Kundenportal verwendet werden).

Die Bestellfristen sind wie folgt:

- Handyticket: bis einschl. 27. eines Monats (sowohl für den laufenden Monat, als auch bis zu drei Monate im Voraus).
(Bitte beachten Sie, dass bei kurzfristigen Bestellungen am Wochenende/an Feiertagen die Bearbeitung durch das Abocenter erst am folgenden Werktag erfolgen kann.)
 - Chipkarte: bis einschl. 10. des Vormonats.
- Nach erfolgter Anmeldung bestellen Sie das gewünschte Tarifprodukt unter dem Button „Deutschlandticket und **Deutschlandticket Tübingen** (Jedermann, Job-Ticket, **KreisBonusCard**)“ bzw. unter dem Button „**D-Ticket JugendBW** (Azubis, FSJler, Tübingen, **KreisBonusCard**) über Abocenter“. Entsprechende Nachweise sind hochzuladen!
 - Laden Sie die Wohin-Du-Willst-App ([iOS](#) und [Android](#)-Geräte) im App-Store herunter.

Google Play Store

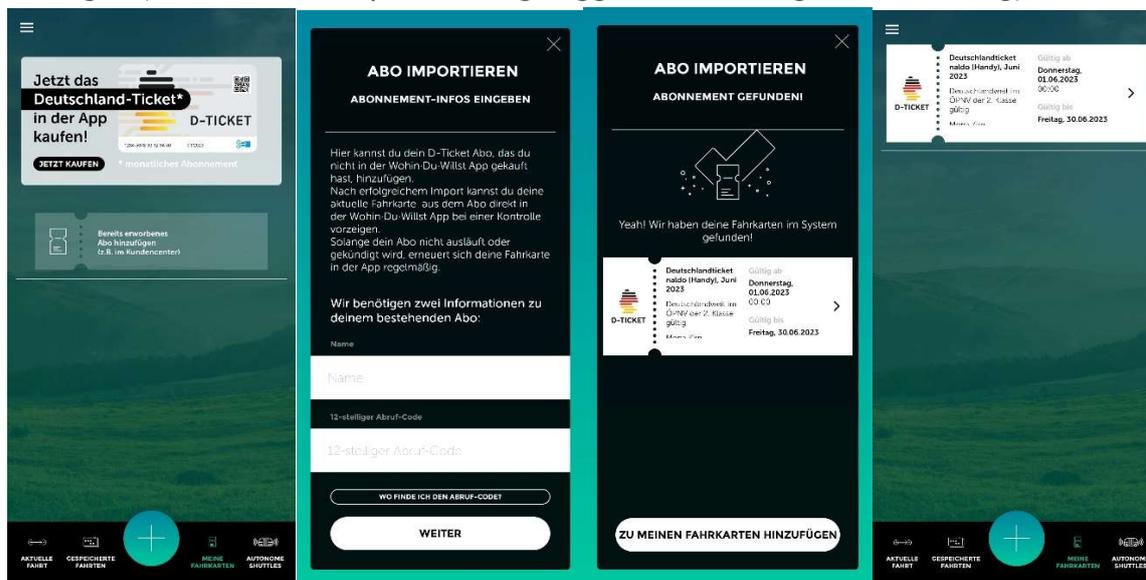


iTunes



- Sie erhalten frühestens **fünf Tage vor Abobeginn** per E-Mail einen Abrufcode für die Wohin-Du-Willst-App zugesandt, alternativ wird er Ihnen auch in der Vertragsübersicht angezeigt. Mit diesem können Sie dort im Bereich „Meine Fahrkarten“ Ihr Deutschlandticket/Deutschlandticket JugendBW unter „Du hast schon ein Abo? Jetzt

importieren“ aktivieren. Bei einer Bestellung im laufenden Monat erfolgt die Bereitstellung spätestens 48 Stunden nach positiver Prüfung durch das Abocenter Tübingen (am Wochenende/an Feiertagen ggfs. erst am folgenden Werktag).



5. Im Übrigen: Der Code ist einmalig einzugeben, zum nächsten Monatsersten einfach das neue Ticket per Wisch nach links aktivieren. Auch kann der Code bei einem Gerätewechsel wiederverwendet werden. Mobiles Datenvolumen wird nur einmal pro Monat benötigt, um das Handyticket zu aktualisieren. Danach können Sie offline unterwegs sein. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Smartphone Updates der Wohin-Du-Willst-App zulässt. Das Handyticket kann für alle Smartphones genutzt werden, die die Wohin-Du-Willst-App aus dem Google Play Store (Android) oder iTunes (iOS) herunterladen können.
6. Generell gilt: Das Handyticket kann unabhängig vom Alter (also auch unter 18 Jahren) genutzt werden.
7. Zudem steht für Sie im Abo-Kundenportal ein Print@Home-Ticket für das naldo-Netz im Menüpunkt „Bestehendes Abo verwalten“ zur Verfügung und kann monatlich ausgedruckt werden.

Es gibt ein technisches Problem? Dann wenden Sie sich bitte an das Abocenter Tübingen!

2. Häufige Fragen (FAQs)

- 1. Ab welchem Alter kann ich mich im Abo-Kundenportal abos.naldo.de registrieren?**
Eine Registrierung im Abo-Kundenportal ist erst ab 18 Jahren möglich. Jedoch können Sie das Deutschlandticket auch für Dritte (die selbstverständlich auch unter 18 Jahre alt sein dürfen) bestellen.
- 2. Kann ich das Deutschlandticket bzw. Deutschlandticket JugendBW auch für Dritte bestellen?**
Ja. Im Abo-Kundenportal kann der registrierte Nutzer Tarifprodukte für Dritte bestellen und die Daten des Ticketnutzers eingeben.
- 3. Für welche Handy-Betriebssysteme gibt es die Wohin-Du-Willst-App?**
Es gibt die Wohin-Du-Willst-App für [iOS](#) und [Android](#). Diese finden Sie in den jeweiligen [App-Stores](#).
- 4. Warum ist das Deutschlandticket bzw. Deutschlandticket JugendBW nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis und der KreisBonusCard gültig?**
Der Fahrgast, auf dessen Name das Deutschlandticket bzw. Deutschlandticket JugendBW gekauft wurde, muss sich bei einer Fahrausweisprüfung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (von einer Behörde ausgestellt) und der KreisBonusCard ausweisen können. Bei Schülern ist ein vergleichbarer Identitätsnachweis (z.B. Schülerschein) vorzuzeigen. Wird kein Schülerschein ausgestellt, entfällt bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren die Nachweispflicht. Damit das Deutschlandticket bzw. das Deutschlandticket JugendBW auch nur von der berechtigten Person genutzt werden kann, wird der Name und das Geburtsdatum des Nutzers auf dem Ticket angezeigt, weiterhin die Kontaktdaten des zuständigen Abocenters und die Abonummer.
- 5. Brauche ich Internet-Empfang, um mein Ticket z. B. bei einer Kontrolle aufzurufen?**
Nach Download der Fahrkarte ist keine Internetverbindung mehr nötig. Sie müssen nicht online sein, um Ihr Ticket anzuzeigen.
- 6. Was passiert, wenn ich mein gültiges Handyticket nicht vorzeigen kann (z.B. Akku leer, Display defekt etc.)?**
Für unsere Kontrolleure ist in diesem Fall nicht nachvollziehbar, ob Sie ein gültiges Ticket haben. Deshalb bekommen Sie zunächst ein Erhöhtes Beförderungsentgelt ausgestellt. Wenn jedoch der korrekte Ticketkauf innerhalb von einer Woche nachgewiesen werden kann, ermäßigt sich das Erhöhte Beförderungsentgelt von 60 Euro auf sieben Euro.